

Martin-von-Tours-Schule

Integrierte Gesamtschule
Querallee 14 – 35279 Neustadt

☎06692-8075/☎06692-8076
Email: verwaltung@mvt.schule



Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Martin-von-Tours-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Zu dieser Wahl lade ich ein.

Die Schulkonferenz besteht an der Martin-von-Tours-Schule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 10, aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 2 Sitze zu.

Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 21 Mitglieder gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen.

Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und des Schülerrates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist;

das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes oder der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von dem Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schülerrats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 26.10.2019 Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe, jedoch mindestens von zwei Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele, muss jedoch mindestens so viele Bewerber erhalten, wie für die jeweilige Personengruppe Vertreterinnen und Vertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

Die Wahlen sind geheim.

Nach Herstellung des erforderlichen Benehmens mit dem Vorstand des Schulelternbeirates und dem Schulsprecher werden hiermit Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe für die Wahlen der jeweiligen Personengruppen wie folgt bekannt gegeben:

1. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern:
22.01.2025, 19.30 Uhr
2. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler:
stattgefunden
3. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte:
stattgefunden

Dieses Wahlausschreiben wird bis zum Abschluss der Stimmabgabe an geeigneten Stellen in der Schule ausgehängt. Den Schülerinnen und Schülern werden zur Weiterleitung an ihre Eltern am Tage des Erlasses dieses Wahlausschreibens Abdrucke ausgehändigt. Ferner erhalten die Mitglieder des Schulelternbeirates und des Schülerrates Abdrucke des Wahlausschreibens.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Neustadt, 09.12.2024



V. Schmidt
Direktor

Anmerkung:

Wählbarkeitsbescheinigungen können im Sekretariat der Querallee während der Öffnungszeiten bis zum 20.12.2024 zwischen 09.00 Uhr – 12.00 Uhr abgeholt werden.

✂

Martin-von Tours-Schule Neustadt

----- Rückgabe der Empfangsbestätigung über den/die Klassenlehrer/in -----

Name, Vorname des Schülers: _____

Klasse: _____

Das Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz für die Wahlperiode 2024 – 2026 habe ich zur Kenntnis erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Martin-von-Tours-Schule Neustadt

Wählbarkeitsbescheinigung

Frau/Herr _____ ist Mutter/Vater des Kindes

_____, Klasse _____.

Bei der Wahl der Vertreterinnen bzw. der Vertreter der Eltern in die Schulkonferenz der Martin-von-Tours-Schule am 22.01.2025 ist

Frau/Herr _____ wählbar.

V. Schmidt
Direktor